

HAUSORDNUNG

Hausleitung

- Ist die Hausleiterin nicht im Büro anwesend, kann sie per E-Mail (info@studentenhaus-luzern.ch), per Telefon (041 410 30 73) oder per Notiz ins Postfächli kontaktiert werden.

ZIMMER

- Für die **wöchentliche Zimmerreinigung** muss den Angestellten ab 8.00 Uhr ungehindert Einlass gewährt werden. Zimmerboden und Waschbeckenrand sind aufgeräumt.
- Bei Abwesenheit alle Zimmerfenster schliessen (Gewitter!).
- Das **Üben von Musikinstrumenten** ist nicht erlaubt.
- **Radios, CD-Spieler** und ähnliche Geräte dürfen nur auf **Zimmerlautstärke** eingestellt werden. Sonst ist der Gebrauch von **Kopfhörern** zu empfehlen.
- Für abhanden gekommene Sachen (auch Wertsachen und Bargeld) übernimmt die Hausleitung keine Haftung.
- **Die Zimmer** können nach **persönlichem Geschmack verschönert** werden. Für Bilder nur dünne Stahlnägel verwenden. Klebestreifen weder an Türen, Schränken noch Wänden anbringen. Spezielle Posterkleber können bei der Heimleitung bezogen werden.
- Die Heimleitung ist berechtigt, das Zimmer für Reparaturen oder zu Kontrollzwecken zu betreten.
- **Besuch über Nacht** muss mit dem grünen Formular ausgefüllt und im Voraus zusammen mit den CHF 5.00 pro Nacht und pro Person der Hausleiterin abgegeben werden. Bei Bedarf stehen Matratzen zur Verfügung. Die Hausordnung gilt auch für BesucherInnen. Sollte der Besuch nicht angekündigt werden, entscheidet die Hausleitung über das weitere Vorgehen. Die **Untervermietung der Zimmer** ist nur nach Absprache mit der Heimleitung und deren expliziten Zustimmung möglich.
- Bei der **Übergabe** muss das Zimmer mit den Originalmöbeln wieder ausgestattet sein. D.h. sämtliche Möbelstücke Matratzen, Gestelle etc.) müssen vom Keller wieder zurück ins Zimmer gebracht werden. Selbstverständlich muss auch sämtliches Sperrgut oder anderer Abfall selber entsorgt und bezahlt werden!

ZUSAMMENLEBEN IN DEN GEMEINSAMEN RÄUMEN

- Die BewohnerInnen regeln ihr Zusammenleben selbst. Bei Problemen und Unklarheiten entscheidet die Hausleitung.
- **Aktuelle Mitteilungen** hängen am Informationsbrett beim Treppenaufgang.
- Für die **getrennte Abfallentsorgung** stehen in der Küche Behälter bereit:
→ **Glas**: ausgespülte Glasflaschen
→ **Konservendosen und Alu**: im Geschirrspülwasser reinigen

→ Gebrauchte **Batterien**

Altpapier : Kleine Mengen in die Kiste beim Treppenhaus im Parterre legen, grosse Mengen direkt in den Altpapiercontainer draussen schmeissen!

- **Energie sparen** ist zeitgemäss und notwendig. Beim Benutzen von Warmwasser, Waschmaschine, Beleuchtung (vorallem in den Gängen) und Lüften im Winter daran denken!
- Im ganzen Haus gilt **Rauchverbot**.
Fehlalarm der Brandmeldeanlage kostet den Verursacher ca. Fr. 500.--.
- Das Betreten des Flachdaches über dem Anbau ist verboten
- Ab 22.00 Uhr gilt **allgemeine Nachtruhe** in den Stockwerken, insbesondere im Treppenhaus. Spät Heimkehrende sollen bitte ruhig ihre Zimmer aufsuchen.

WASCHKÜCHE

- Wäsche kann in der mit **Studenten beschrifteten Waschmaschine** gewaschen werden.
- **Dosieranleitung für Waschmittel** unbedingt beachten. Bei Überdosierung überschäumt die Maschine.
- Wäsche in den **Trockenräumen oder auf dem Waschküchendach** aufhängen. Trockene Wäsche sofort entfernen.
- **Bügelbrett und Bügeleisen** befinden sich im Aufenthaltsraum.

KÜCHE

1. Bei Eintritt wird pro Person Geschirr abgegeben: je 1 Teller flach, Suppenteller, Dessertteller, Schale, Kaffeetasse, Untertasse, Messer, Gabel, Löffel, Kaffeelöffel und Trinkglas. Die vollständige Rückgabe erfolgt bei Austritt.
Pfannen und Küchenbesteck stehen bei guter Einhaltung der Küchenregeln in der Gemeinschaftsküche zur Verfügung.
2. Kochen mit Gas:
der Kochvorgang geht schneller als beim elektrischen Herd. Vorsicht beim Erhitzen von Öl, backen im Backofen etc.
Backbleche **immer** mit Backpapier belegen.
Bei starkem **Gasgeruch** kein Feuer oder Funken entfachen, sofort alle Fenster öffnen.
3. Geschirr und Küchengegenstände müssen nach Gebrauch **sofort**
 - a) mit Geschirrwaschmittel gereinigt
 - b) mit Geschirrtüchern getrocknet
 - c) versorgt werden.
4. Alle Esswaren mit abgelaufenem Verfalldatum sofort entfernen.
Kühlschrank- und Vorratsfach regelmässig reinigen.
5. Nach dem Essen Tisch reinigen.
6. Reinigen von Herd, Rüstfläche, Backblech und Waschbecken nach dem Kochen:
→ Wenig Reinigungsmittel auf Schwamm geben

- Schmutz entfernen
- Schwamm gut ausspülen und Reinigungsmittelrückstände auf den sauberen Flächen entfernen
- Mit Putztüchern trocknen

Parties

- **Das Studentenhaus ist kein Partyhaus.** Falls ein Fest organisiert werden möchte (Gruppen ab 3 Personen), muss dies unbedingt zuerst mit der Hausleitung besprochen werden. Sie entscheidet dann, ob dies durchgeführt wird oder nicht. Der Organisator trägt die vollumfängliche Verantwortung und muss für Ruhe und Ordnung sorgen. D.h. Altglas muss am Tag darauf selber entsorgt werden und den Raum wieder ordentlich.
- **Auf keinen Fall dürfen Externe nach dem Fest im Aufenthaltsraum übernachten!**

Wir danken allen für die Einhaltung der Hausordnung und wünschen eine gute Zeit im Studentenhaus.

Diese Hausordnung ersetzt jene vom 5.9.2002 und tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Die Hausleitung

Prot. Studentenhaus
Schweizerhausstrasse 4
6006 Luzern